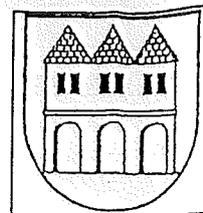


Mitteilungsblatt



der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Dorfstr. 51 78591 Durchhausen

Telefon: Bürgermeisteramt 98620 Gemeindehalle 37879 Revierförster Hall 3283

Kindergarten 3151 Krankenschwester 2940 Feuerwehrnotruf 112

kath. Pfarramt 07425/95280

evang. Pfarramt 07425/6305

Ärzte-Notdienst: am 14.08.99 Dr. Mann, Trossingen, Tel. 07425/21022

am 15.08.99 Dr. Jorns, Trossingen, Tel. 07425/91185

Apotheken-Notdienst: am 14.08.99 Apotheke am Marktplatz, Spaichingen, Tel. 07424/2287

am 15.08.99 Bahnhof-Apotheke Trossingen, Tel. 07425/6210

Notruf: 19222 (ohne Vorwahl)

Nr. 32

12.08.1999

JUBILARINNEN: Am 15. August 1999 wird
Frau Hilde Merz, Dorfstr. 54 78 Jahre und
Frau Sofie Häring, Unter der Gasse 77 Jahre

GEMEINDEVERWALTUNG DURCHHAUSEN

Bis einschließlich 30. September 1999 ändern sich die Öffnungszeiten des Rathauses.
Hier die geänderten Öffnungszeiten für die kommende Woche vom 16. bis 20. August 1999:

Montag bis Donnerstag 8.30 - 11.00 Uhr

Freitag 8.30 - 10.00 Uhr

Die Nachmittagsprechstunden fallen aus

BEKANNTMACHUNG

Richtlinien über Ehrungen der Gemeinde Durchhausen

Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Bürgermedaille

der Gemeinde Durchhausen

§ 1

Sinn und Zweck der Ehrung

- (1) Die Gemeinde Durchhausen ehrt Personen, die sich besondere Verdienste um das Gemeinwohl der Gemeinde erworben, sich allgemein in Bund und Land besonders verdient gemacht, in Einzelfällen durch tätige Hilfe Hervorragendes geleistet oder besondere persönliche Leistungen erbracht haben, welche das Ansehen der Gemeinde fördern.
- (2) Für vereinsinterne Verdienste wird eine Ehrung durch die Gemeinde nur in ganz außergewöhnlichen Fällen und nur dann vorgenommen, wenn alle Möglichkeiten einer Ehrung durch den Verein erschöpft sind.

§ 2

Symbol der Ehrung

Sichtbare Zeichen der Ehrung sind

- a) die Verleihung des Ehrenbürgerrechts
- b) die Verleihung der Bürgermedaille

§ 3

Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste öffentliche Auszeichnung durch die Gemeinde Durchhausen. Bei der Prüfung der Voraussetzungen sind dementsprechende Anforderungen zu stellen, damit der Rang und die Bedeutung dieser Ehrung bewahrt bleibt. Im übrigen gilt § 22 Gemeindeordnung.

§ 4

Verleihung der Bürgermedaille

Die Gemeinde kann Persönlichkeiten, die sich in hohem Maße um Durchhausen verdient gemacht haben, die Bürgermedaille der Gemeinde Durchhausen verleihen.

Die Bürgermedaille kommt für Fälle in Betracht, die sich durch die Intensität und hohe Qualität des persönlichen Einsatzes oder den Umfang oder die Bedeutung des Erfolges bzw. Wirkens für die Gemeinde deutlich von allgemeinen Verdiensten abheben. Von der Verleihung soll sparsamer Gebrauch gemacht werden, damit die Bedeutung dieser Ehrung nicht entwertet wird.

§ 5

Verfahren

- (1) Ehrungen nach § 3 werden vom Gemeinderat vorgeschlagen.
- (2) Die Ehrungen nach § 4 können auch von Organisationen, Vereinen sowie von Einzelpersonen vorgeschlagen werden.
- (3) Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden beim Bürgermeisteramt einzureichen.
- (4) Voraussetzungen für die Verleihung einer Ehrung ist ein Gemeinderatsbeschluss, welcher mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl gefasst ist.
- (5) Die Ehrungen werden in der Regel durch die Verwaltung der Gemeinde vorbereitet und im Rahmen einer Feierstunde oder Festsitzung durch den Bürgermeister vorgenommen.
- (6) Der Gemeinderat kann das Ehrenbürgerrecht und die Bürgermedaille wegen unwürdigen Verhaltens mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Gemeinderats entziehen; in diesem Fall ist das Ehrungssymbol mit Verleihungsurkunde zurückzugeben.

§ 6

Erinnerungsgaben

Außerhalb der Ehrung im Sinne vorgenannter Bestimmungen kann der Bürgermeister überdurchschnittliche Leistungen durch

- a) eine Urkunde
- b) ein Buchgeschenk, Wappenteller, Zinnbecher o.ä.
- c) auf sonstige Weise

auszeichnen.

§ 7

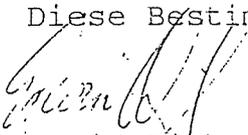
Einladung zu repräsentativen Veranstaltungen

Ehrenbürger und Träger der Bürgermedaille werden zu den repräsentativen Veranstaltungen der Gemeinde Durchhausen eingeladen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten zum 01. September 1999 in Kraft.


Erwin Link
Bürgermeister

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. GOTTESDIENSTE vom 13. bis 20.08.1999

Sonntag, 15.08.99

Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel

8.45 Uhr Gemeindemessfeier mit Kräuterweihe und Verabschiedung von Vikar Andreas Ehrlich

Mittwoch, 18.08.99

19.00 Uhr

Abendmesse,
2. Opfer für + Andreas Mildnerberger

Am 12.09.99 fahren wir mit dem Bus zur Investitur von Vikar Ehrlich nach Abtsgmünd.

Abfahrt: 11.00 Uhr

Rückkehr: gegen 21.30 Uhr

Anmeldungen sind möglich bis spätestens heute, Freitag, von 9.00-11.00 Uhr im Pfarrbüro Trossingen, Tel. 07425/95280.
